

Mitteilung des Senats vom 25. November 2008***Bericht „Verbraucherfreundliche Lebensmittelkennzeichnung einführen“***

Der Senat übermittelt der (Landtag) den folgenden Bericht über den Sachstand der künftigen Nährwertkennzeichnung durch unmittelbar geltendes Recht der Gemeinschaft zur Kenntnis.

Die Bürgerschaft (Landtag) hatte am 5. Juni 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich nach Inkrafttreten der EU-Kennzeichnungsverordnung im Rahmen des Bundesratsverfahrens dafür einzusetzen, dass geprüft wird, ob nationale Regelungen, wie z. B. eine Ampelkennzeichnung in Verbindung mit der vorgeschriebenen Nährwertdeklaration, die Ziele der Verbraucherinformation durch die Lebensmittelkennzeichnung wirkungsvoll im Interesse der Verbraucher/-innen unterstützen kann,
2. der Bürgerschaft (Landtag) über die Ergebnisse bis zum 1. Dezember 2008 zu berichten.“

Bericht „Verbraucherfreundliche Lebensmittelkennzeichnung einführen“

Die EU hat Anfang 2008 einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel veröffentlicht. Hierin sind auch die künftigen Vorgaben über die Nährwertdeklaration enthalten, die sich jedoch nicht wesentlich vom bisherigen EU-Richtlinieninhalt unterscheiden.

Den Mitgliedstaaten wird nur zugestanden, nationale und aus ausschließlich unverbindlichen Bestimmungen bestehende Regelungen zu erlassen, um die Ziele der EU-Verordnung zu erreichen.

Politik und Verbraucherverbände sehen in den von der EU beabsichtigten Vorgaben zur Nährwertdeklaration weder eine ausreichende Transparenz noch eine umfassende Verbraucherinformation.

In der Verbraucherschutzministerkonferenz am 18./19. September 2008 haben die Bundesländer einstimmig die Bundesregierung gebeten, sich auf europäischer Ebene im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens für eine verpflichtende Nährwertkennzeichnung einzusetzen, die insbesondere den Gehalt der einzelnen Nährwerte in den Farben grün, gelb und rot kennzeichnet und zusätzlich durch eine grafische Darstellung (Säulenmodell) unterstützt wird.

Die Bundesländer haben sich außerdem dafür ausgesprochen, dass die Einführung der neuen Nährwertkennzeichnung durch eine Bundes- bzw. EU-weite Informationskampagne begleitet wird, um der Verbraucherin/dem Verbraucher Nutzen und Grenzen der neuen Kennzeichnung zu verdeutlichen.

Am 27. November 2008 haben die Länder im Rahmen eines Treffens der Verbraucherschutzministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren in Brüssel Gelegenheit, den deutschen Standpunkt direkt gegenüber der zuständigen Kommissarin anzusprechen.

Die abschließenden Beratungen auf EU-Ebene stehen noch aus.